# Stadt Diepholz Der Bürgermeister



## SV/FD3/033/2018 Sitzungsvorlage

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 58 "Willenberger Masch"

- a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

| Federführend:  |  | Datum:     | 15.05.2018        |
|----------------|--|------------|-------------------|
| FD 3 Bauen     |  | Verfasser: | Schwarze, Stephan |
| Produkt: 51100 | 51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen    |            |                   |
| Datum          | Gremium  |            |                   |
| 06.06.2018     | Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt |            |                   |
| 11.06.2018     | Verwaltungsausschuss                               |            |                   |
| 14.06.2018     | Rat  |            |                   |

### **Beschlussvorschlag:**

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen: Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

#### b) Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) den Bebauungsplanes Nr. 58 "Willenberger Masch", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der dazu ergangenen Begründung.

#### **Sachverhalt:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Gebietes "Willenberger Masch" ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 09.04.2018 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 "Willenberger Masch" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung ist abgeschlossen; die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Zu den vorgebrachten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen sind Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

#### Anlagen:

- Abwägungsvorschläge
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung

Bürgermeister

In Vertretung gez. Klumpe